

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

| 51. Jahrgang | Ausgegeben in Winsen (Luhe) | am 25.05.2022 | Nr. 21 |
|---------------------------|--|---------------|--------------|
| Bekanntmachung vom | Inhalt | | Seite |
| | <u>Landkreis Harburg</u> | | |
| 17.05.2022 | Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte | | 619 |
| 19.05.2022 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.05.2022 | | 621 |
| 19.05.2022 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.04.2022 | | 622 |
| 20.05.2022 | Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung nach § 7 UVPG zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | | 623 |
| 23.05.2022 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 20.05.2022 | | 624 |
| 23.05.2022 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.05.2022 | | 625 |
| 23.05.2022 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.05.2022 | | 626 |
| 23.05.2022 | 2. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales (XVIII. Wahlperiode) | | 627 |
| 23.05.2022 | 2. Sitzung des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Klimaschutz (XVIII. Wahlperiode) | | 630 |
| | <u>Samtgemeinde Salzhausen</u> | | |
| 18.05.2022 | Bauleitplanung der Samtgemeinde Salzhausen 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alten- u. Pflegeheim Haus Birke, Vierhöfen“ | | 632 |
| | <u>Gemeinde Stelle</u> | | |
| 23.02.2022 | Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle für das Haushaltsjahr 2022 | | 634 |
| 17.05.2022 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Stelle | | 636 |
| 18.05.2022 | <u>Gemeinde Wistedt</u> Hauptsatzung der Gemeinde Wistedt | | 637 |

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmelungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40
– Nds. MBl. Seite 504)

| | |
|--|--|
| Zeitraum der Übung | 01.07.2022 – 01.10.2022 |
| Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften | Versorgungsbataillon 141 LKdo NI 128/22 |
| Name und Art der Übung | <i>Combat Service Support (CSS141)</i> |
| Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg | <ul style="list-style-type: none"> • Gebiet der Samtgemeinde Elbmarsch • Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt • Gebiet der Samtgemeinde Jesteburg • Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen • Gebiet der Einheitsgemeinde Seevetal • Gebiet der Einheitsgemeinde Stelle • Gebiet der Stadt Winsen |
| Gesamtstärke der Übungsteilnehmer | 150 Soldaten |
| Radfahrzeuge | 20 |
| Kettenfahrzeuge | 2 |
| Luftfahrzeuge | 0 |
| Allgemeine Hinweise | <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist A2-222/0-0-4744, Nr. 405 <u>untersagt</u>.</p> <p>Eine Überprüfung der militärischen Handlungen in Schutzgebieten gemäß A1-2035/0-6001 Anlage 5.2 ist unerlässlich.</p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum). Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist jegliche Übungstätigkeit außerhalb militärischer Anlagen SOFORT und selbständig einzustellen!</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“</u> zu beachten.</p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p> |
| Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden | <p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p> |

Winsen (Luhe), den 17. Mai 2022

Landkreis Harburg

Der Landrat

Abteilung Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Im Auftrag



Förste

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

| | |
|--|---------------------------------------|
| Datum des Schriftstücks: 19.05.2022 | Aktenzeichen: 00190110-M2022007600014 |
|--|---------------------------------------|

| |
|---|
| Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH, Margaretenstraße 1, 53175 Bonn |
|---|

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

| | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Behörde | Landkreis Harburg, Der Landrat |
| Abt./ Betrieb/ Stabsstelle: | Abfallwirtschaft |
| Anschrift (ggf. Gebäude): | Rathausstraße 40, 21423 Winsen |
| Zimmer: | L-302 |

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen , den 19.05.2022

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag



Klenner

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

| | |
|---|--|
| Datum des Schriftstücks: 08.04.2022 | Aktenzeichen: 20.5- 91001452 |
|---|--|

| |
|---|
| Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Sananda Chreistus Sakayamonian, Bremer Str. 72 b, 21244 Buchholz in der Nordheide |
|---|

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

| | |
|----------------------------|---|
| Behörde | Landkreis Harburg, der Landrat |
| Abt./ Betrieb/ Stabsstelle | Abt.20, Finanzen (Kreiskasse) |
| Anschrift (ggf. Gebäude): | Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe) |
| Zimmer: | Büro 138 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Jarmer |

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 19.05.2022

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Jarmer

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung nach § 7 UVPG zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Für das u.a. Vorhaben wurde beim Landkreis Harburg ein Antrag auf Planverzicht nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) gestellt. Für dieses Vorhaben ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Vorhaben: Neubau eines Gehwegs im OT Eddelsen

Antragsteller: Gemeinde Seevetal

Gegenstand der Planung ist der Neubau eines Gehwegs von der Straße Bullerberg bis zur vorhandenen Bushaltestelle Dahlgrund in Fahrtrichtung Osten in der Gemeinde Seevetal, Ortsteil Eddelsen. Die Bewohner des Wohngebietes am Bullerberg haben bislang keine Möglichkeit, sicher die Bushaltestelle an der Eddelsener Straße zu erreichen, ohne auf die viel befahrene Fahrbahn auszuweichen.

Dauerhafte nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Für die Herstellung des Gehwegs werden etwa 110 m² neu versiegelt. Dafür wird der Oberboden (Rasenfläche) entfernt.

Temporär wird es für den Zeitraum der Bauarbeiten zu erhöhten Lärmpegeln und Störwirkungen durch den Baubetrieb kommen.

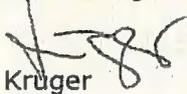
Es wird festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die der Prüfung zu Grunde gelegten Unterlagen können auf Antrag beim Rechtsamt des Landkreises Harburg eingesehen werden.

Für die Maßnahme soll nach § 38 NStrG in Verbindung mit § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens verzichtet werden (Planverzicht).

Die erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Im Auftrag


Krüger

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

| | | |
|--|-----|---|
| Datum Schriftstücks: 20.05.22 | des | Aktenzeichen: 30.1 Mc § 11 FeV 336597 |
|--|-----|---|

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Tom Schupart, Unbekannt

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

| | |
|--------------------------------|--|
| Behörde | Landkreis Harburg, Der Landrat |
| Abt./ Betrieb/ Stabsstelle: | Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1) |
| Anschrift (ggf. Gebäude): | Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe) |
| Zimmer: | A 008 |

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 23.05.2022

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

| | | |
|--|-----|---|
| Datum Schriftstücks: 19.05.2022 | des | Aktenzeichen: 30.1 Mc § 3 StVG 468605 |
|--|-----|---|

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Elvis Osis, Oskara Kaldaka iela 92-41, 3405 Liedaja/Lettland

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

| | |
|--------------------------------|--|
| Behörde | Landkreis Harburg, Der Landrat |
| Abt./ Betrieb/ Stabsstelle: | Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1) |
| Anschrift (ggf. Gebäude): | Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe) |
| Zimmer: | A 008 |

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 23.05.2022

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

| | | |
|--|-----|---|
| Datum Schriftstücks: 09.05.2022 | des | Aktenzeichen: 30.1 Be § 3 StVG 452783 |
|--|-----|---|

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Andrzej Blyskal, Jana Pawla II 95A, 21010 Leczna/Polen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

| | |
|--------------------------------|--|
| Behörde | Landkreis Harburg, Der Landrat |
| Abt./ Betrieb/ Stabsstelle: | Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1) |
| Anschrift (ggf. Gebäude): | Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe) |
| Zimmer: | A 008 |

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 23.05.2022

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 693-99123
E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Ger
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 23. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 2. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales (XVIII.
Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 30.05.2022

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21271 Hanstedt, Winsener Straße 23, Tel. (04184) 80 10, Hotel Sellhorn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
- 4 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Bericht des Landrates
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.02.2022
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Sozialer Betrieb Re-El Elektro- und Elektronikschrottverwertungs GmbH:
Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und Änderung des Gesellschaftervertrages
- 11 Kreisbehindertenbeirat / Inklusionsbeirat;
Änderung der Satzung zur Bildung und Tätigkeit des Inklusionsbeirates
- 12 Bericht über die aktuelle Situation zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge im Land-
kreis Harburg
- 13 Verstetigung der Sprachförderkoordination für Neuzugewanderte
- 14 Bericht über das derzeitige SARS-CoV-2 COVID 19 Pandemie-Geschehen im
Landkreis Harburg
- 15 Analyse zur Untersuchung von Nebenwirkungen infolge von Corona-Impfungen
Antrag der AfD-Fraktion vom 29.04.2022
- 16 Vorsorge treffen - Beratung für Betroffene von Impfnebenwirkungen und Impfschä-
den der Corona-Impfung
Antrag der AfD-Fraktion vom 29.04.2022
- 17 Einrichtungsbezogene Impfpflicht;
Allgemeinverfügung des Landkreises Harburg zur Umsetzung der Impfpflicht vom
15.03.2022
Anfrage der AfD-Fraktion vom 01.05.2022 und Beantwortung
- 18 Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema Gesundheitsregionen
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 16.05.2022
- 19 Bericht der Heimaufsicht über die Arbeit im Jahr 2021
- 20 Anregungen und Beschwerden
- 21 Anfragen
- 21.1 Programm "Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder"
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 17.05.2022
- 22 Einwohner/innenfragestunde
- 23 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales am 30.05.2022

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales am 30.05.2022 ist aufgrund der Pandemie auf 20 Personen begrenzt.

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 693-99123
E-Mail: a.gerdt@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.3 – Ger
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 23. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 2. Sitzung des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Klimaschutz (XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 01.06.2022

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
- 4 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Bericht des Landrates
- 7 Bericht der Kreisnaturschutzbeauftragten
- 8 Einwohner/innenfragestunde
- 9 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.02.2022 - öffentlicher Teil
- 10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 11 European Energy Award: Energiepolitisches Arbeitsprogramm des Landkreises
- 12 Landkreis Harburg offensiv in die Klimaneutralität
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 18.04.2022
- 13 Vorstellung des Klimafahrplanes kreiseigener Gebäude zur Erreichung des gesetz-
ten Klimazieles
- 14 Sicherung schutzbedürftiger Gebiete im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe Grüne/Linke vom 22.12.2021
- 15 Niedersächsischer Weg – Antrag auf Ausweitung der Ökologischen Station des
VNP auf die nicht zum NSG „Lüneburger Heide“ gehörende Teile des Trinkwasser-
schutzgebietes Nordheide
- 16 Recherche im Projekt Grace der NASA zu wasserwirtschaftlichen Messergebnissen
für die Lüneburger Heide
Antrag der Gruppe FREIE WÄHLER/die Basis vom 19.03.2022
- 17 Erneuerbare Energieerzeugung im Landkreis Harburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.04.2022
- 18 Anregungen und Beschwerden
- 19 Anfragen
- 20 Einwohner/innenfragestunde
- 21 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Klimaschutz am 01.06.2022

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Klimaschutz
am 01.06.2022 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.

Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Erteilung der Genehmigung für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Salzhausen, „Alten- u. Pflegeheim Haus Birke, Vierhöfen“

Am 11.10.2021 hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen den Feststellungsbeschluss zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 29.04.2022 (AZ.: S03.1 - 61/08 – 04/22) die 56.Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Der Geltungsbereich der 56.Änderung des Flächennutzungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann von allen Interessierten im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Salzhausen, den 18.05.2022

Wolfgang Krause

- Samtgemeindebürgermeister -



Samtgemeinde Salzhausen

Der Samtgemeindebürgermeister

Übersichtsplan zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes,
„Alten- u. Pflegeheim Haus Birke, Vierhöfen“
(genordet)





Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stelle in der Sitzung am 23.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 19.277.500 EUR |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 20.363.500 EUR |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 9.000 EUR |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 9.500 EUR |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 18.225.900 EUR |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 18.838.600 EUR |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 1.547.600 EUR |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 5.795.900 EUR |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 4.248.300 EUR |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 305.600 EUR |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|----------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 24.021.800 EUR |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 24.940.100 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.248.300 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.321.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.



Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Stelle

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine gesonderte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |

| | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.500 EUR je Buchungsstelle sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Stelle, den 23.02.2022



R. Nseru-Lagen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Stelle

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 17. Mai 2022 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-032 (2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 27. Mai 2022 bis 07. Juni 2022

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Stelle, Unter den Linden
18, 21435 Stelle,

im Rathaus,

**montags und freitags
dienstags
mittwochs
donnerstags**

**08:30 Uhr - 12:00 Uhr
07:00 Uhr - 12:00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung
08:30 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Stelle, den 17. Mai 2022

Der Bürgermeister

Hauptsatzung

der Gemeinde Wistedt, Landkreis Harburg

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wistedt in seiner Sitzung am 18.05.2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Bezeichnung, Rechtsstellung

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Wistedt“ mit den Ortsteilen Wümme und Quellen.
- (2) Die Gemeinde Wistedt ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Tostedt.
- (3) Sie ist eine Gebietskörperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung.

§ 2

Hoheitszeichen, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Wistedt zeigt im dreigeteilten Schild oben einen silbernen Torfspaten in grün, in der Mitte in Silber eine grüne Heidle, gekreuzt mit grüner Harke und im roten Schildsockel zwei aufwärtsstrebende blaue Wellenbalken.
- (2) Die Farben der Gemeinde Wistedt sind grün, silber-weiß, rot; Wappen über alle drei Farben hinweg.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Wistedt, Landkreis Harburg“.
- (4) Eine Verwendung des Namens oder des Wappens der Gemeinde ist nur mit Genehmigung der Gemeinde zulässig.

§ 3

Wertgrenzen für Ratsaufgaben

- (1) Der Vermögenswert im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG wird auf 6.000 Euro festgesetzt. Für Rechtsgeschäfte unter der festgesetzten Wertgrenze ist der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin zuständig, sofern es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

- (2) Der Vermögenswert für Verträge im Sinne von § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG wird auf 6.000 Euro festgesetzt; wird die Wertgrenze unterschritten, ist der Bürgermeister / die Bürgermeisterin zuständig.
- (3) Der Rat setzt in einer gesonderten Zuständigkeitsregelung die Wertgrenze für Geschäfte der laufenden Verwaltung fest.

§ 4

Fraktionen und Gruppen im Rat

- (1) Fraktionen sind Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ratsmitgliedern, die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehören.
- (2) Gruppen sind andersartige Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ratsmitgliedern.
- (3) Auch Fraktionen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Gruppe hat anstelle der beteiligten Fraktionen sämtliche Rechte und Pflichten nach der NKomVG.
- (4) Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder sofort dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin schriftlich anzuzeigen und dabei ihren Vorsitzenden / ihre Vorsitzende anzugeben.

§ 5

Verwaltungsausschuss

- (1) Dem Verwaltungsausschuss gehören der Bürgermeister / die Bürgermeisterin, die Beigeordneten und die Mitglieder nach § 74 Absatz 1 Nr. 3 NKomVG an. Die Zahl der Beigeordneten richtet sich nach § 74 Absatz 2 NKomVG.
Für jedes dem Verwaltungsausschuss angehörende Ratsmitglied ist ein Vertreter / eine Vertreterin zu benennen.
- (2) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses nach § 78 Absatz 2 als Zuhörer/in teilzunehmen. § 41 NKomVG gilt entsprechend.

§ 6

Vertreter des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

- (1) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin wird beim Vorsitz in Rat und Verwaltungsausschuss sowie bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister / die 1. stellvertretende Bürgermeisterin, bei dessen Verhinderung durch den 2. stellvertretenden Bürgermeister / die 2. stellvertretende Bürgermeisterin vertreten.

- (2) In Verwaltungsangelegenheiten wird der Bürgermeister / die Bürgermeisterin durch den / die „Verwaltungsvertreter/in des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin“ vertreten, der vom Rat berufen wird. Der / Die „Verwaltungsvertreter/in des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin“ wird in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
- (3) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde durch einen vom Rat ernannten Ehrenbürgermeister vertreten werden.
Über die Aufgaben in der die Vertretung zulässig ist entscheidet der Rat.
Über die konkrete Vertretung entscheidet der Bürgermeister / die Bürgermeisterin.

§ 7

Einwohnerversammlungen

- (1) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin unterrichtet die Einwohner über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin unterrichtet die Einwohner in Einwohnerversammlungen für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde. Dabei haben die Einwohner Gelegenheit zu Fragen und zur Meinungsäußerung und Anspruch auf Erörterung. Weitergehende Vorschriften über förmliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bleiben unberührt.
- (3) Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind gemäß § 9 mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung öffentlich bekannt zu machen.

§ 8

Anregungen und Beschwerden

- (1) Werden Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Gemeinde gemeinschaftlich eingereicht, so haben die eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Gemeinde vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen oder Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden.
- (2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Absatzes 1 nicht entsprochen werden.
- (3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Gemeinde Wistedt zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss von der Gemeindedirektorin / dem Gemeindedirektor ohne Beratung den Antragstellerinnen oder den Antragstellern mit Begründung zurückzugeben. Das gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.)
- (4) Anregungen und Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.

- (5) Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.
- (6) Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheit nicht der Rat gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse verweisen.
- (7) Nicht ausdrücklich an den Rat gerichtete Anregungen oder Beschwerden erledigt der Verwaltungsausschuss. Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin entscheidet über die Unterrichtung des Rates.

§ 9

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen veranlaßt der Bürgermeister / die Bürgermeisterin.
- (2) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wistedt werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse www.landkreis-harburg.de/amsblatt im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ verkündet bzw. bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung ist durch Aushang auf den amtlichen Gemeindetafeln hinzuweisen. Die Presse wird per Mail über öffentliche Rats- und Ausschusssitzungen informiert.

- (3) Sonstige Bekanntmachungen werden, soweit nicht durch Gesetz oder andere Rechtsvorschriften eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist, durch Aushang an den amtlichen Gemeindetafeln „Am Brink“ (Höhe Feuerwehrrätehaus) und Waldring (Höhe Hausnummer 53) veröffentlicht; die Aushangdauer beträgt 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Abnahme einer Bekanntmachung an der Gemeindetafel ist aktenkundig zu machen.

Auf der Internetseite der Gemeinde Wistedt, www.wistedt.de, werden die Einladungen und die Protokolle zu Sitzungen des Rates veröffentlicht.

- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen sind entsprechend Absatz 3 unverzüglich nach der Ladung zu veröffentlichen. Abweichend von Absatz 3 endet die Aushangdauer dieser Bekanntmachungen mit Ablauf des Sitzungstages.

- (5) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie während der Dienststunden im Gemeindebüro zur Einsicht ausgelegt werden. Eine Ersatzauslegung kann auch im Rathaus Tostedt, Haupteingang Schützenstraße 24, 21255 Tostedt erfolgen. Auf die Ersatzbekanntmachung ist unter Umschreibung des Inhalts in groben Zügen und unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung durch Aushang gemäß Absatz 3 hinzuweisen. Für die Auslegung gilt die Regelung über die Aushangfrist entsprechend, sofern gesetzlich keine andere Regelung vorgeschrieben ist.

Entsprechendes gilt für Anlagen zu sonstigen Bekanntmachungen.

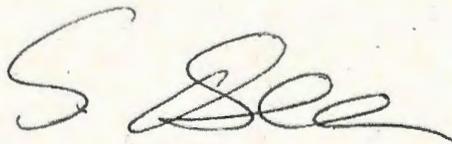
§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 18.05.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Wistedt vom 23.12.2020 außer Kraft.

Wistedt, den 18.05.2022



Bürgermeister

